

CLUB AUSTRIA

Österreichisch-Deutscher Freundeskreis in Hannover e.V.

p.Adr. C.A. Möller GmbH, Klostergang 1, 30159 Hannover

Tel: 0511/304190 · Fax: 0511/3041924

Internet: www.clubaustria.de · Email: info@clubaustria.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

in den Club Austria, Österreichisch-Deutscher Freundeskreis in Hannover e.V.

Hauptmitglied:

| | |
|----------------------------|------------------------------|
| <i>Name, Vorname</i> | <i>Geburtsort- und datum</i> |
| <i>Strasse, Hausnummer</i> | <i>PLZ, Wohnort</i> |
| <i>Nationalität</i> | <i>Telefon</i> |
| <i>E-Mail</i> | <i>Mobiltelefon</i> |

Familienmitglieder:

| | |
|----------------------|--|
| <i>Name, Vorname</i> | <i>Geburtsort- und datum, Nationalität</i> |
| <i>Name, Vorname</i> | <i>Geburtsort- und datum, Nationalität</i> |
| <i>Name, Vorname</i> | <i>Geburtsort- und datum, Nationalität</i> |

Eintritt zum: 01. 20....

Die zur Zeit gültigen Beitragssätze sowie einige Auszüge aus unserer Satzung betreffend einer Mitgliedschaft sind auf der Rückseite abgedruckt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Jugendlichen der gesetzl. Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den CLUB AUSTRIA Österreichisch-Deutscher Freundeskreis in Hannover e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem CLUB AUSTRIA e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|--------------------------|-------------|
| <i>Name Kontoinhaber</i> | <i>IBAN</i> |
| <i>Bank</i> | <i>BIC</i> |

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

CLUB AUSTRIA

Österreichisch-Deutscher Freundeskreis in Hannover e.V.

p.Ad. C.A. Möller GmbH, Klostergang 1, 30159 Hannover

Tel: 0511/304190 · Fax: 0511/3041924

Internet: www.clubaustria.de · Email: info@clubaustria.de

Auszug aus der Satzung des Club Austria

§ 4: Mitgliedschaft

Der Club umfasst ordentliche Mitglieder, Familienmitglieder, jugendliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.

- a) Ordentliches Mitglied kann jede volljährige Person mit österreichischer, deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit werden, soweit eine besondere Beziehung zu Österreich besteht. ...
- b) Jugendmitglied kann jede Person bis 18 Jahre mit österreichischer, deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit werden, soweit eine besondere Beziehung zu Österreich besteht. ... Wird ein Jugendmitglied 18 Jahre alt, wird es automatisch als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten eines solchen weitergeführt.
- c) Familienmitglied kann jeder im Haushalt eines ordentlichen Mitglieds wohnende Familienangehörige werden. ... Das jugendliche Familienmitglied (bis 18 Jahre) ist Beitragsfrei und hat kein Wahlrecht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft des zugehörigen ordentlichen Mitgliedes kann es selbst als Jugendmitglied weitergeführt werden.
- d) ...

...

...

§ 6: Mitgliedsbeiträge und Spenden

Die Mittel zur Verfolgung seiner Ziele bringt der Club durch Mitgliedsbeiträge, ggf. auch durch Umlagen, und durch Spenden auf.

Der Mitgliedsbeitrag, ggf. auch eine Umlage, wird von der Mitgliederversammlung als Jahresbeitrag festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand Mitgliedern den Mitgliedsbeitrag oder die Umlage für ein Jahr auf die Hälfte ermäßigen oder ganz erlassen. Durch Spenden können Mitglieder sowie dritte (natürliche oder juristische) Personen dem Club in der Erfüllung seiner gemeinnützigen Aufgaben unterstützen.

Über jede Zahlung (ausgenommen sind die Kostenbeiträge für Veranstaltungen) erhält das Mitglied oder der Spender eine Zuwendungsbestätigung.

Beiträge (Stand 26.01.2002)

| | |
|--|----------------|
| Mitgliedsbeitrag Einzelmitglied: | 40,00 € / Jahr |
| Zusätzlicher Beitrag für jedes weitere Familienmitglied: | 20,00 € / Jahr |
| Jugendmitglied: | frei |

Wichtig: Zur Vereinfachung der Buchhaltung bitte wir Sie um Erteilung der Einzugsermächtigung!!

Änderungen der Beiträge sind durch Beschluß der Hauptversammlung möglich.